

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	25.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung der Bielefelder Entschuldungsstrategie BISS 2028

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 05.07.18, TOP 3.2, 6966/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 05.11.18, TOP 15, 7513/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 03.12.19, TOP 11, 9804/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 30.11.21, TOP 22, 2934/2020-2025
 Finanz- und Personalausschuss, 22.02.23, TOP 13, 5450/2020-2025
 Finanz- und Personalausschuss, 30.01.24, TOP 10, 7178/2020-2025

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 Eckpunkte für eine mittelfristige Entschuldungsstrategie im Hinblick auf den Abbau der Liquiditätskredite beschlossen. Die auf dieser Basis entwickelte Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ sieht eine Reduzierung der Liquiditätskredite auf Null bis 2028 vor und soll jährlich fortgeschrieben werden. Folgende Maßnahmen sollen dem Abbau der Liquiditätskredite dienen:

1. Die zu erwartenden Überschüsse des Ergebnisplans werden zu 50% zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt.
2. Liquiditätsverbesserungen in der Finanzplanung/-rechnung dienen der Tilgung der Liquiditätskredite.
3. Unterjährige Haushaltsverbesserungen werden grundsätzlich zur weiteren Tilgung von Liquiditätskrediten verwandt.

In den letzten Jahren haben sich die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld wie folgt entwickelt:

Ende 2018	349,8 Mio. EUR
Ende 2019	229,6 Mio. EUR
Ende 2020	182,6 Mio. EUR
Ende 2021	144,8 Mio. EUR
Ende 2022	85,5 Mio. EUR
Ende 2023	87,5 Mio. EUR
Ende 2024	44,2 Mio. EUR

Anfangs konnte davon ausgegangen werden, dass das Ziel einer kompletten Tilgung der Liquiditätskredite bis zum Jahre 2028 erreicht werden kann. Vielmehr wurde zwischenzeitlich sogar das vorzeitige Erreichen dieses Ziels für möglich gehalten. Doch im Rahmen der letzten Aktualisierungen der Entschuldungsstrategie im November 2021, Januar 2023 und Dezember 2023 konnte diese Vorhersage aufgrund der prognostizierten schlechten Jahresergebnisse nicht mehr gestützt werden. Nicht der vollständige Abbau, sondern ein kontinuierlicher Anstieg der Liquiditätskredite wurde prognostiziert.

1. Verwendung der Jahresüberschüsse und Liquiditätsentwicklung

Im Oktober 2018, auch im November 2019 - wenngleich in geringerer Höhe - wurden für die Jahre 2023 bis 2028 durchgehend positive Jahresergebnisse prognostiziert. Im November 2021 änderte sich die Prognose. Für die Jahre 2023 bis 2033 wurden im Rahmen der Projektion 2033 ausschließlich negative Jahresergebnisse vorhergesagt. Und auch in den Fortschreibungen der Bielefelder Entschuldungsstrategie im Januar und Dezember 2023 auf Grundlage der Projektionen 2034 und 2035 verfestigte sich diese Trendumkehr. Entgegen der Prognose konnte das Jahr 2023 im Wesentlichen aufgrund der Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKFCOVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), die nicht liquiditätswirksam sind, mit einem Überschuss von rd. 147,8 Mio. EUR abgeschlossen werden. Für das Haushaltsjahr 2024 wird weiterhin mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet. Laut Projektion 2037 ergeben sich unter Berücksichtigung eines durchgehenden globalen Minderaufwands für die Jahre 2025 bis 2037 gravierende Jahresfehlbeträge zwischen 97 und 138 Mio. EUR.

Die Entschuldungsstrategie sieht vor, dass 50% der Jahresüberschüsse zur Rückführung der Liquiditätskredite verwandt werden sollen und die übrigen 50% zahlungswirksam eingesetzt werden können. Bei positiven Jahresergebnissen muss daher eine mit dem zahlungswirksamen Einsatz der anteiligen Jahresüberschüsse einhergehende Verschlechterung der Finanzplanung mit entsprechenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Liquiditätsbestandes berücksichtigt werden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich Jahresfehlbeträge in den zukünftigen Jahren erwartet werden und diese in der Finanzplanung bereits vollständig Berücksichtigung finden, muss die Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung nicht mehr angepasst werden. Die nachfolgende Tabelle stellt die Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2037 dar. Bei den Beträgen handelt es sich um die Differenz zwischen den voraussichtlichen Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

	Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung in Mio. EUR (neg. Vorzeichen = Kreditaufnahme > Tilgung)	
Jahr	Stand Dezember 2023	Stand Januar 2025
2025	-93,5	-21,7
2026	-91,7	-93,3
2027	-80,5	-72,1
2028	-76,6	-72,8
2029	-75,9	-57,1
2030	-75,0	-51,4
2031	-73,7	-52,6
2032	-72,2	-52,1
2033	-70,3	-54,1
2034	-68,2	-53,1
2035	-65,7	-53,0

2036		-52,6
2037		-51,8

2. Unterjährige Verbesserungen

Unterjährige Verbesserungen der Haushaltslage sollen vorrangig zum weiteren Abbau der Liquiditätskredite genutzt werden. Derartige Verbesserungen sind aus der Natur der Sache heraus nicht planbar und können somit erst im Nachhinein die Fortschreibung der Entschuldungsstrategie positiv beeinflussen. In den letzten Jahren konnte der Abbau der Liquiditätskredite aufgrund unterjähriger Verbesserungen in erheblichem Umfang vorangetrieben werden.

3. Entwicklung der Liquiditätskredite bis 2028

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 getroffenen Annahmen lässt sich derzeit folgende Entwicklung der Liquiditätskredite darstellen:

Jahr	Liquiditätskredite bei Einsatz von 50% d. Jahresüberschüsse zum Abbau der Liquiditätskredite Stand Oktober 2018 in Mio. EUR	Liquiditätskredite ohne Berücksichtigung v. Jahresüberschüssen Stand Dezember 2023 (Projektion 2035) in Mio. EUR	Liquiditätskredite ohne Berücksichtigung v. Jahresüberschüssen Stand Januar 2025 (Projektion 2037) in Mio. EUR
Ende 2024	191	142	44
Ende 2025	137	236	66
Ende 2026	81	327	159
Ende 2027	23	408	231
Ende 2028	0	485	304
Ende 2029		561	361
Ende 2030		635	413
Ende 2031		709	465
Ende 2032		781	517
Ende 2033		852	571
Ende 2034		920	625
Ende 2035		986	678
Ende 2036			730
Ende 2037			782

Bereits bei den letzten Aktualisierungen der Entschuldungsstrategie waren keine vollständigen Rückführungen der Liquiditätskredite innerhalb der Projektionszeiträume darstellbar. Vielmehr zeichnete sich ein erheblicher kontinuierlicher Anstieg der Liquiditätskredite ab. Während jedoch im Rahmen der Fortschreibung im Dezember 2023 noch Liquiditätskredite in Höhe von rd. 986 Mio. EUR, also mehr als das Doppelte des Standes zu Beginn der Entschuldungsstrategie, für das Ende des Projektionszeitraums (2035) prognostiziert wurden, ist auf Grundlage der Projektion

2037 eine Entzerrung erkennbar. Es bleibt jedoch dabei, dass im Projektionszeitraum nicht mit einem Abbau, sondern mit einem kontinuierlichen Anstieg der Liquiditätskredite (bis auf 782 Mio. EUR zum Ende des Projektionszeitraums (2037)) zu rechnen ist.

4. Perspektive

Maßgeblich für den Anstieg der Liquiditätskredite sind u.a. höhere Personal- und Versorgungsauszahlungen, höhere Auszahlungen für Sachleistungen, Zinsen und Tilgung, Zuschüsse an verbundene Unternehmen und übrige Bereiche, Sozialleistungen, Landschaftsumlage, Mieten und Pachten ISB. Wie in der Vergangenheit bereits dargestellt ist der finanzielle Spielraum im Hinblick auf eine dauerhafte haushalterische Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld nahezu ausgereizt. Im Rahmen der Planung des Doppelhaushalts 2025/2026 konnte ein Abgleiten in die Haushaltssicherung nur unter Berücksichtigung von globalen Minderaufwänden zwischen rd. 37,4 Mio. EUR und 39,4 Mio. EUR pro Jahr verhindert werden. Aktuell wird geprüft, wie diese Beträge im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung konkret eingespart werden können. Erneut wird daher darauf hingewiesen, dass es angesichts der dargestellten Entwicklungen einer diese prekäre Haushaltssituation berücksichtigende Handlungsweise seitens der Politik und der Verwaltung bedarf, sofern das ursprüngliche Ziel eines vollständigen Abbaus der Liquiditätskredite grundsätzlich noch Bestand haben soll. Auch andere Aspekte, beispielsweise eine positive Entwicklung der Wirtschaftslage, finanzielle Unterstützungen der Kommunen durch Bund und/oder Land oder eine Neuausrichtung der Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Ebenen, könnten – sofern sie denn eintreten – nach wie vor zu einer Entschärfung der dargestellten Entwicklung der Liquiditätskredite beitragen.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.